



(11) **EP 1 736 578 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
18.04.2007 Patentblatt 2007/16

(51) Int Cl.:
D02H 3/00 (2006.01) D02H 13/10 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
27.12.2006 Patentblatt 2006/52

(21) Anmeldenummer: **06012703.2**

(22) Anmeldetag: **21.06.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **H.k.o. Isolier- und Textiltechnik GmbH 46049 Oberhausen (DE)**

(72) Erfinder: **Halink, Bert E.H.J.M. 7141 KG Groenlo (NL)**

(30) Priorität: **22.06.2005 DE 102005029209 14.07.2005 DE 102005033524**

(74) Vertreter: **Gesthuysen, von Rohr & Eggert Patentanwälte Huysenallee 100 45128 Essen (DE)**

(54) **Bandscheranlage und Verfahren zur Kettbaumherstellung**

(57) Es werden eine Bandschermaschine (1) und ein Verfahren zur Kettbaumherstellung vorgeschlagen. Mehrere Bänder (3), die jeweils aus einer Vielzahl von Fäden (4) bestehen, werden auf eine Schertrommel (2) gewickelt. Die Wickellänge des ersten Bandes (3') bildet eine Solllänge für die weiteren Bänder (3'', 3'''), deren Wickellänge entsprechend geregelt wird. Alternativ oder zusätzlich wird die Dicke und/oder Scherung der Bänder auf der Schertrommel geregelt.

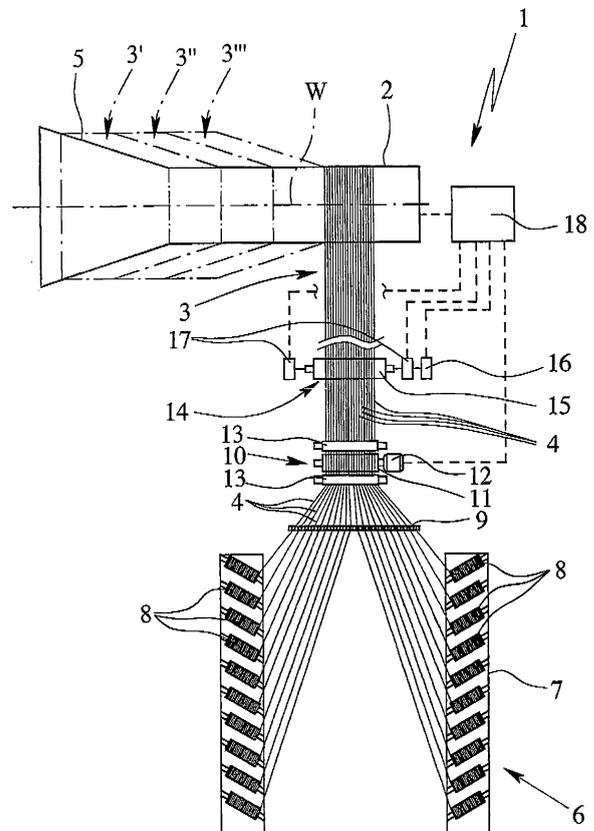


Fig. 1

EP 1 736 578 A3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 074 404 A (SCHENK KURT) 21. Februar 1978 (1978-02-21) * das ganze Dokument *	1-6,9-13	INV. D02H3/00 D02H13/10
X	WO 01/27367 A2 (BENNINGER AG MASCHF [CH]; BOLLEN MANFRED [CH]; ULBRICH HORST [CH]; ZEL) 19. April 2001 (2001-04-19) * das ganze Dokument *	1-6,9-13	
X	EP 0 517 655 A1 (BENNINGER AG MASCHF [CH]) 9. Dezember 1992 (1992-12-09) * Spalte 3, Zeile 10 - Zeile 53 *	1,3,4,9, 12	
X	JP 03 185142 A (OKUI IRON WORKS) 13. August 1991 (1991-08-13) * Zusammenfassung *	1,2,4, 9-11	
X	DE 39 00 296 A1 (HACOBA TEXTILMASCHINEN [DE]) 12. Juli 1990 (1990-07-12) * Spalte 4, Zeile 25 - Zeile 39 *	1,2,9,10	
A	CH 661 946 A5 (BENNINGER AG MASCHF) 31. August 1987 (1987-08-31) * das ganze Dokument *	1-6,9-13	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) D02H
A	DE 33 01 195 A1 (SCHLAFHORST & CO W [DE]) 26. Juli 1984 (1984-07-26) * das ganze Dokument *	1,4,9,11	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 30. Oktober 2006	Prüfer Pollet, Didier
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLLICHIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-6,9-13



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-6,9-13

Bandscheranlage und ein Verfahren zur Kettbaumherstellung mit einer Schertrommel, wobei nacheinander mehrere Bänder, die jeweils aus vielen Fäden bestehen, auf die Schertrommel wickelbar sind, mit einer ersten Messeinrichtung zur Erfassung der Wickellängen der Bänder und einer Regeleinrichtung.

2. Ansprüche: 7-8, 14

Bandscheranlage und ein Verfahren zur Kettbaumherstellung mit einer Bandspanneinrichtung, einem Schertisch und einer Schertrommel, wobei nacheinander mehrere Bänder, die jeweils aus vielen Fäden bestehen, auf die Schertrommel wickelbar sind, und mit einer Regeleinrichtung um die Dicke und/oder Scherung der einzelnen Bänder auf der Schertrommel zu regeln, wobei die Bandspannung und/oder die Vorschubgeschwindigkeit eine Stellgröße bilden.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 01 2703

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-10-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4074404	A	21-02-1978	AT 352034 B	27-08-1979
			AT 452276 A	15-01-1979
			CH 606545 A5	15-11-1978
			DE 2715988 A1	10-11-1977
			FR 2348989 A1	18-11-1977
			GB 1520396 A	09-08-1978
			IT 1078443 B	08-05-1985

WO 0127367	A2	19-04-2001	EP 1220959 A2	10-07-2002
			IT F1990206 A1	13-04-2001

EP 0517655	A1	09-12-1992	CH 683433 A5	15-03-1994
			DE 59206838 D1	05-09-1996
			ES 2090570 T3	16-10-1996

JP 3185142	A	13-08-1991	JP 2945424 B2	06-09-1999

DE 3900296	A1	12-07-1990	KEINE	

CH 661946	A5	31-08-1987	KEINE	

DE 3301195	A1	26-07-1984	CH 666702 A5	15-08-1988

EPC FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82